

Das Patientenrechtegesetz (PatRG §§630a BGB ff) schreibt eine Aufklärung im Sinne des Patienten vor. Als Privatpatient müssen wir Sie vor Behandlungsbeginn über die anfallenden Kosten und Erstattungschancen bei der Beihilfe/PKV aufklären.

## **1. VERGÜTUNG DER THERAPIELEISTUNG**

Die Vergütungssätze für Heilmittel gelten für alle Behandlungsserien, die mit und ohne ein Rezept ab dem 01.01.2022 begonnen werden.

### **Physiotherapeutische Leistungen: 49,50 € für 30 Minuten**

(Manuelle Therapie, Krankengymnastik, KGG [Krankengymnastik am Gerät einzeln], KG-ZNS [Bobath, PNF], D1, Osteopathie, Fußreflexzonen-therapie, Akupunktmassage nach Penzel, Erstellen von Therapieberichten, Kinesiotapes)

### **Physikalische Leistungen: 40,00 € für 30 Minuten**

(Manuelle Lymphdrainage, alle Massagearten)

### **Krankengymnastik am Gerät in der 3er-Gruppe 60 Minuten 66,00 €**

### **Präventionskurse in der 6er-Gruppe 10 x 60 Minuten 180,00 €**

### **Zeitlich unabhängige Behandlungen:**

**Hausbesuche: 24,50 € + 0,36 €/km**

**Fango/Heißluft/Heiße Rolle/Eis-Anwendungen: 16,00 €**

### **Für heilpraktische Tätigkeiten**

Für Heilpraktische Tätigkeiten werden die Positions-Nummern des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker (GebüH) für die Abrechnung mit den Versicherungen erwähnt. Allerdings liegt unser Honorar über dem Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) von 1985. **Das GebüH kommt nicht zur Anwendung. Die Preise entsprechen der oben genannten physiotherapeutischen Leistung.**

## **2. KEINE GARANTIE DER ERSTATTUNG**

Die vereinbarte Vergütung ist in voller Höhe unabhängig von einer Erstattung durch die Krankenversicherung des Patienten/der Patientin und/oder der Erstattung durch eine Beihilfestelle oder des Erstattungszeitraumes zu zahlen. Der Patient/Die Patientin verpflichtet sich, die vereinbarte Vergütung auch dann in voller Höhe und innerhalb des Zahlungsziels an die Praxis zu bezahlen, wenn die Vergütung nicht oder nur teilweise von seiner Krankenversicherung oder der Beihilfestelle erstattet wird. Wir empfehlen Ihnen sich **Doppelbehandlungen (bei**

**Lymphdrainage nicht möglich) über Manuelle Therapie** verordnen zu lassen. Für weitere Informationen dazu sprechen Sie uns an.

### **3. ACHTUNG BEIM NACHREICHEN VON PRIVATREZEPTEN**

Wir möchten darauf hinweisen, dass ein nachträgliches Einreichen des Rezeptes einen Mehraufwand an Organisation bedeutet und den Behandlungsablauf erheblich stört.

Bei der eventuell sogar nachträglichen Ausstellung des Rezeptes achten Sie bitte unbedingt darauf, dass der Arzt **das Rezeptdatum vor dem ersten Behandlungstag** einsetzt. Außerdem muss **das darauf genannte Heilmittel der bisher durchgeführten Behandlungstechnik entsprechen**. Wir dürfen unsere Rechnung nicht Ihrem nachgereichten Rezept anpassen, sondern nur nach durchgeführten Behandlungstechniken abrechnen.

### **4. BEHANDLUNGSZEITEN**

Das Honorar berechnet sich nach dem jeweiligen Zeitaufwand (**je 5-minütiger geplanter Behandlungszeit**) der Behandlung und der Behandlungsart. Damit wir Sie optimal behandeln können, brauchen wir **mindestens eine 30-minütige Behandlungszeit**. Wenn Sie als **gesetzlicher Patient** eine längere Behandlungszeit oder eine erweiterte Behandlungstechnik wünschen, als die von den Krankenkassen bezahlt wird, beträgt die **geringste buchbare Zusatzzeit 10 Minuten**.